

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2020

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde	Einwohnerzahl am				Fläche der Gemeindeflur	
	31.12.2015	30.06.2016	30.06.2018	30.06.2019	ha	km ²
Markt Geroda	835	844	817	804	1.679,78	16,79
Gemeinde Oberleichtersbach	2.062	2.060	2.052	2.061	2.860,31	28,60
Gemeinde Riedenberg	991	1.015	983	992	1.323,35	13,23
Markt Schondra	1.726	1.725	1.694	1.703	2.862,51	28,62

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Markt Geroda

1. Bürgermeister Alexander Schneider
3. Bürgermeister Fred Hilsdorf

Vertreter

Marktgemeinderat Ralph Regus

Gemeinde Oberleichtersbach

1. Bürgermeister Dieter Muth
 2. Bürgermeister Karl Ziegler
- Gemeinderat Frank Vogler
Gemeinderat Stefan Walter

Vertreter

Gemeinderätin Maria Knüttel
Gemeinderat Roland Zehner
Gemeinderat Claus Klüber

Gemeinde Riedenberg

1. Bürgermeister Roland Römmelt
2. Bürgermeister Matthias Dorn

Vertreter

3. Bürgermeister Peter Hergenröder

Markt Schondra

1. Bürgermeister Bernold Martin
 2. Bürgermeisterin Beatrix Lieb
- Marktgemeinderat Heiko Schuhmann

Vertreter

Marktgemeinderat Jochen Henz
Marktgemeinderat Roland Wiegand

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2020

aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.130.800,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 57.500,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 973.100,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Die Aufteilung der Verwaltungsumlage erfolgt aufgrund der maßgebenden Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf 175,02 € je Einwohner (5.560 Gesamteinwohner VG) festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 188.000,00 € festgesetzt (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Brückenau, 28.01.2020


Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
M. u. t. h.
Gemeinschaftsvorsitzender